



Pressemitteilung Nr. 2/2016

Seite 1 von 2

1. März 2016

Strafverfahren gegen rechtskräftig wegen Totschlags verurteilten Ulf Maximilian G. wegen Vorwurfs der Anstiftung zur Falschbeurkundung im Amt

Johannes Pinnel
Pressedezernent
Telefon 0202 4981142
Mobil 0163 5867118
Telefax 0202 4983503
pressestelle@
lg-wuppertal.nrw.de

Der 29 Jahre alte Angeklagte wurde mit Urteil des Landgerichts Düsseldorf - Schwurgericht - vom 18.08.2014 wegen Totschlags rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt (Az: 1 Ks 6/14). Nach den Feststellungen des Schwurgerichts hat er im Dezember 2013 seinen Cousin, den damals 35-jährigen Daniel D., an einer Kreisstraße in Kaarst-Büttgen durch Schläge mit einem unbekanntem Gegenstand auf den Kopf getötet. Das Tatmotiv vermochte das Schwurgericht nicht aufzuklären.

Der Angeklagte war vor der Tat als Lehramtsstudent an der School of Education der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben. Dort soll er eine intime Beziehung zu der hier tätigen Lehrbeauftragten für Erziehungswissenschaften, Frau Dr. G., unterhalten haben. Da dem Angeklagten Leistungsnachweise zur Zulassung zum ersten Staatsexamen gefehlt haben sollen, soll er Frau Dr. G. dazu gebracht haben, ihm im September und Oktober 2012 falsche Leistungs- und Teilnahmebescheinigungen für Lehrveranstaltungen und Seminare auszustellen. Diese soll Frau Dr. G. dann an das zuständige Landesprüfungsamt übersandt haben. Der Angeklagte soll vorgehabt haben, sich auf diesem Wege seine Zulassung zur ersten Staatsprüfung zu erschleichen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 4
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0
www.lg-wuppertal.nrw.de



Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Anstiftung zur Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB) vor. Im Falle einer Verurteilung droht ihm eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Zudem kommt die Bildung einer Gesamtstrafe mit der rechtskräftigen Verurteilung des Landgerichts Düsseldorf vom 18.08.2014 in Betracht.

Das Verfahren (Az: 21 KLS 12/15) wird am 17.03.2016, 9:00 Uhr vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Wuppertal verhandelt. Bislang ist ein Hauptverhandlungstermin vorgesehen. Die Sitzung wird voraussichtlich in Saal L 147 stattfinden.

Medienvertreter, die an einer Bild- oder Fernsehberichterstattung interessiert sind, werden gebeten, dies spätestens am 14.03.2016, telefonisch oder per E-Mail, verbindlich mitzuteilen. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass der Zutritt zum Sitzungssaal nicht gewährleistet werden kann. Im Übrigen benötigen Journalisten keine Akkreditierung.